

Bestattungen Kling

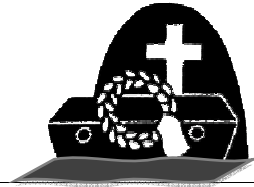
Ursprung 1905

Inhaber: Hildegard und Philipp Kling

Mitglied im Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.

Fachverband der staatlich geprüften Desinfektoren e.V.

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen, Überführungen und Umbettungen



Venloer Str. 545
50825 Köln

Angebot für eine
Baumbestattung auf dem Nord- oder Ostfriedhof
Köln

Zentralruf: 0221 - 544 355
Fax: 032223787877

www.bestattungen-kling.de
bestattungen-kling@t-online.de

Unsere Bestatterleistungen

Beratung

Schriftlich, telefonisch oder bei Ihnen zuhause – hierfür berechnen wir keine Kosten.

Sarg z. B. einfacher Kiefernarg* ab 345,00 €

Urne* ab 75,00 €

*eine kleine Auswahl an Särgen und Urnen finden Sie auf unserer Internetseite

Totentalar* sowie Kissen und Decke 63,50 €

Versorgung der verstorbenen Person

Hygienische Versorgung, Ankleiden in Totentalar, Einbetten
und ggf. kosmetische Maßnahmen

45,00 €

*Die/der Verstorbene kann nach Absprache auch in privater Kleidung (keine Synthetikstoffe)
beigesetzt werden. Der Kostenpunkt „Versorgung“ kann sich je nach Art der Privatkleidung ändern.

Überführung

Abholung im Stadtgebiet Köln und Umland bis 20 km und
Überführung zum Krematorium Köln

195,00 €

Urkundenservice

Abholung des Totenscheins; Anmelden des Sterbefalls und Einholung
der Sterbeurkunden, sofern alle hierfür nötigen Dokumente vorliegen

65,00 €

Bestattungsorganisation, Terminierungen (inklusive Porto-, Fax- und Telefonkosten) 65,00 €

Individuelle Wünsche erfüllen wir, wo immer es möglich ist!

Bestatterleistungen incl. 19 % Mwst. 853,50 €

Zusätzliche Leistungen, z. B.

Trauerfeier in der Trauerhalle an der Urne

Vorbereitung und Betreuung der Trauerfeier in der Trauerhalle des Friedhofs,
Dekoration (Kerzen, Teppiche, Tücher, Immergrün) und Musik
Begleitung des Ganges zum Grab.

450,00 €

Falls statt einem kirchlichen Pfarrer ein freier Trauerredner gewünscht wird, entstehen hierfür
zusätzliche Honorarkosten, ebenso für künstlerisch Mitwirkende.

Kleine Trauerfeierlichkeit am offenen Grab

Trauerfeierlichkeiten können auch am Grab vollzogen werden. Hier wird der Platz am Grab
hergerichtet und dekoriert mit Kerze, Flammschale und eventuell einem Foto der
verstorbenen Person. Es kann Musik gespielt werden. Diese Art der Trauerfeierlichkeit eignet
sich gut, wenn nur ein sehr kleiner Personenkreis teilnimmt.

ab 230,00 €

Trauerkarten mit Umschlag, gedruckt nach Hause geliefert je Stück 2,65 €

IBAN DE0644010046099429XXX
BIC PBNKDEFF
Postbank

Steuernummer 217 / 5886 / 0675
USt-IdNr. DE252635670

Bestattungen Kling

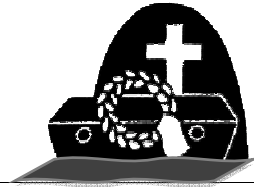
Ursprung 1905

Inhaber: Hildegard und Philipp Kling

Mitglied im Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.

Fachverband der staatlich geprüften Desinfektoren e.V.

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen, Überführungen und Umbettungen



Blumenschmuck, z. B. Blumenbouquet (bei unserem Vertragsflorist) ab 60,00 €

Unvorhergesehenen Mehraufwand berechnen wir (nach vorheriger Absprache) mit einem Stundensatz von € 25,00/Stunde.

Es entstehen in jedem Fall über die Bestatterkosten hinaus weitere Gebühren

Totenschein (je nach Kommune und Krankenhaus) 25,00 – 50,00 €

Städtische Gebühren (Friedhof und Krematorium)

behördlich vorgeschriebene zweite Leichenschau (amtsärztliche Untersuchung) 40,00 €

Einäscherung / Kremation 298,50 €

Aushändigung oder Postversand der Urne 23,80 €

Baumgrabstätte / Nutzungsrecht 20 Jahre 1.536,00 €

Beisetzungsgebühren 344,00 €

(Diese Gebühren werden den Angehörigen durch die Stadt Köln in Rechnung gestellt.)

Städtische Gebühren gesamt 2.242,30 €

Die Gesamtkosten einer Beerdigung berechnen sich aus den 3 Kostenpunkten (I Bestatterkosten / Sarg und Urne, II mit oder ohne Trauerfeier / III städtische Gebühren und Krematorium). Je nach gewähltem Sarg und Urne und je nach der weiteren Gestaltung der Bestattung sind die Kosten unterschiedlich. Fest steht lediglich die Höhe der städtischen Gebühren.

Abschiednahme

Die verstorbene Person kann auf Wunsch zur Abschiednahme in der Regel noch einmal in den Räumen des Friedhofes angeschaut werden. Auch Verstorbene, die z.B. einen langen Leidensweg hinter sich hatten, können wir in den meisten Fällen so versorgen, dass eine würdevolle Abschiednahme möglich ist. Grundsätzlich können auch Hausaufbahrungen durchgeführt werden.

Einverständniserklärung bei Feuerbestattung

Eine Feuerbestattung ist möglich, wenn der Verstorbene sein Einverständnis hierzu zu Lebzeiten schriftlich hinterlegt hat. Falls die verstorbene Person ihren Willen zur Feuerbestattung nicht bekundet hat, reicht meist auch eine schriftliche Einverständniserklärung der nächsten Angehörigen, dass es dem Willen des Verstorbenen entspricht, eingeschert zu werden. Eine Einverständniserklärung zur Einäscherung lassen wir Ihnen gerne zukommen.

Hinweis bei Vorsorgeanfrage

Falls Sie vorher schriftlich festlegen möchten, in welcher Form die Beerdigung vollzogen werden soll, können Sie mit uns eine Bestattungsverfügung aufsetzen. Diese Bestattungsverfügung wird bei uns als **widerruflich** betrachtet. Das bedeutet, wenn sich die persönlichen Verhältnisse wie auch immer ändern, sind Sie nicht gezwungen, die getroffenen Vereinbarungen auch zwingend einzuhalten. Vereinbarungen können also verändert werden. Zur Finanzierung der Bestattung kann ein Treuhandvertrag mit der Bestattungstreuhand GmbH abgeschlossen werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: www.bestattungstreuhand.de.

Wir sind flexibel und richten uns nach Ihren persönlichen Wünschen! Bitte beachten Sie auch unsere Internetseite www.bestattungen-kling.de. Bei Fragen oder Änderungswünschen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus Köln
Hildegard und Philipp Kling

IBAN DE0644010046099429XXX

BIC PBNKDEFF

Postbank

Steuernummer 217 / 5886 / 0675

USt-IdNr. DE252635670